



Tipps für Ihre Ortskasse

Ab dem 01.01.2024 verbleiben 10 € je Mitglied in der Kasse der örtlichen kfd-Gruppe. Dieses Geld kann für die **satzungsgemäßen Zwecke** der Gruppe verwendet werden.

Das Folgende soll keine abschließende Aufzählung sein, sondern vielmehr eine Idee geben, was mit dem Geld aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden kann.

Mitgliederversammlung <ul style="list-style-type: none">• Raummiete• Verpflegung• Tischdeko• Materialkosten• Papier und Porto für die Einladung	Untergruppen <p>zum Beispiel Mutter-Kind-Gruppe, Liturgiegruppe, Karnevalsgruppe o.ä.</p> <ul style="list-style-type: none">• Betrag, den die Gruppe für ihre Aktivitäten verwenden kann
Vorstandsarbeit <ul style="list-style-type: none">• Raummiete• Verpflegung• Arbeitsmaterialien, Bücher• Fortbildungskosten• Fahrtkosten• Werbematerialien• Büromaterialien	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none">• kfd-Werbematerialien• Material zur Mitgliederwerbung• kfd-Fahnen oder -Banner• Kerzen, Servietten• Spenden gemäß Satzungszwecken• Kontoführungsgebühren• Steuerberaterkosten
Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none">• Druck Jahresprogramm• Raummieten• Reisekosten• Honorare für Referent*innen• Werbung (Flyer, Plakate)• Verpflegung• Ausflugsversicherung	Rücklagen: <ul style="list-style-type: none">• Rücklagen auf Sparbüchern o.ä. dürfen aus steuerlichen Gründen nicht beliebig hoch sein. Empfohlen wird, den Betrag, den Sie in Ihrer kfd-Gruppe in einem Jahr für Ihre üblichen Ausgaben aufbringen, als Rücklage vorzuhalten.• Zusätzlich kann ein Betrag, den Sie für besondere Zwecke in 3-5 Jahre benötigen, angespart werden (Jubiläum o.ä.).• Falls Sie und/oder Ihre Vorgängerinnen im Laufe der Jahre mehr angespart haben, können Sie diesen Betrag im Laufe der nächsten Jahre auf die angemessene Höhe abschmelzen.
Präsente <ul style="list-style-type: none">• für Mitarbeiterinnen/Helferinnen• für Jubilarinnen• für Krankenbesuche• für Verabschiedungen• für Goldhochzeiten• als Dankeschön• Blumen für Beerdigungen	